

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Lukas Anstett (KV Saarbrücken)

Titel: **Ä2 zu A1: Vorgeschlagener neuer Satzungstext
(Satzungsänderungsantrag S2)**

Antragstext

Von Zeile 77 bis 79:

Ortsverbandsvorstand und anerkannten Arbeitsgemeinschaften an die Versammlung gestellt werden. Diese Anträge müssen spätestens ~~am siebten Werktag~~ **sieben Tage** vor der Mitgliederversammlung in Schriftform an den Ortsverbandsvorstand gestellt

Begründung

Ansicht zum Änderungsantrag S2-Ä2 von Christian Fiebrig. Begründung:

Bisher steht in der Satzung, dass 7 Werktag vor der MV ein Antrag gestellt werden muss. Ein Werktag bezeichnet in der Regel einen Wochentag, der kein Sonn oder Feiertag ist. Unter Umständen kann die Antragsfrist dadurch sich mit der Ladungsfrist zu einer MV (14 Tage) zeitlich recht nah sein und Mitgliedern die Möglichkeit einen Antrag zu schreiben erschweren.

In Prä-Internet Zeiten waren 7 Werktag sicherlich auch notwendig, um Anträge Mitgliedern wieder zugänglich zu machen. Durch die Benutzung von Antragsgruen und Internet sollte es kein Problem sein, die Antragsfrist etwas zu entspannen.